

AUSLÄNDISCHER FISCHEREISCHHEIN:

Gästen mit einem Ausländischen Fischereischein darf ohne einen Berechtigungsschein von der Gemeinde **keine** Angelkarten für den Chiemsee ausgestellt werden, da diese nur in Verbindung mit einem **(Deutschen) Staatlichen Fischereischein** gültig sind.

(Auch Österreicher benötigen diesen Berechtigungsschein)

Gäste mit einem Ausländischen Fischereischein, die Interesse an einer Angelkarte für den Chiemsee haben, benötigen von der Dienststelle Seon einen Berechtigungsschein. Hier erhalten sie eine Jahreskarte wovon sie 3 Monate (frei wählbar) im Chiemsee angeln können. Zusätzlich wird eine Erlaubniskarte für den Chiemsee benötigt.

Wird für den Erlaubnisschein benötigt:

- Gültiger Ausländischer Fischereischein
- Gültiger Personalausweis oder Reisepass
- 1 Passbild (muss nicht Biometrisch sein, nur in der Größe eines Passbildes)
- Kosten: für die 3 Monate 22,50 € pro Person
(auch wenn der Zeitraum kürzer ist, fällt trotzdem eine Gebühr von 22,50 € an)

Ansprechpartner Berechtigungsschein:

Dienststelle Seon, Frau Daniela Straßer, der Schein kann dort gleich ausgestellt werden

Tel. 08624 2155

Öffnungszeiten: Dienststelle Seon

Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr

Montag 14 Uhr von 16 Uhr

Mittwoch 14 Uhr von 17 Uhr